

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Attentat im neuseeländischen Christchurch und Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie zu Kontakten aller Art des rechtsterroristischen und islamfeindlichen Attentäters B. T. nach Baden-Württemberg hat;
2. welche Erkenntnisse sie insbesondere über Kontakte des Christchurch-Attentäters zur sogenannten „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg hat;
3. ob der Moschee-Attentäter von Christchurch den beiden Landesgruppen IB Baden und IB Schwaben oder anderen Personen oder Gruppen in Baden-Württemberg Geldspenden hat zukommen lassen (falls ja, bitte aufschlüsseln nach Datum, Höhe und jeweils Begünstigten);
4. welche Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Kopf der österreichischen IB M. S. und den beiden Landesgruppen IB Baden und IB Schwaben und ihren Mitgliedern vorliegen;
5. ob und falls ja, wann der Christchurch-Attentäter anlässlich seiner Europabesuche in der Vergangenheit Baden-Württemberg besucht hat;
6. welche Erkenntnisse sie über vergleichbare Strukturen und Personen wie B. T. in Baden-Württemberg hat;
7. welche Erkenntnisse sie über die Rolle des Internets bei der Radikalisierung von Rechtsterroristen sowie der Vorbereitung und Verbreitung von solchen terroristischen Straftaten hat;
8. welche Erkenntnisse sie über die Verbreitung von Schusswaffen – wie die Tatwaffe von Christchurch – im Darknet in Baden-Württemberg hat;

Eingegangen: 04.04.2019/Ausgegeben: 09.05.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Erkenntnisse sie über die Rezeption dieser terroristischen Tat innerhalb der rechtsextremistischen Szene von Baden-Württemberg und im Internet hat;
10. welche Erkenntnisse sie über potenzielle Nachahmungstäter hat;
11. welche Rolle solche islamfeindlichen terroristischen Akte in der islamistisch-terroristischen Szene spielen.

04. 04. 2019

Maier, Sckerl, Lede Abal, Dr. Leidig, Halder GRÜNE

Begründung

Medienberichten zufolge hat der rechtsterroristische und islamfeindliche Attentäter von Christchurch Geld an den Kopf der österreichischen „Identitären Bewegung“ M. S. überwiesen und soll sich im vergangenen Jahr auch im benachbarten Österreich aufgehalten haben. Der Antrag geht der Frage nach, ob es mögliche Bezüge des Attentäters B. T. nach Baden-Württemberg gibt. Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, ob in Baden-Württemberg vergleichbare und ähnliche (potenzielle) rechtsterroristische Strukturen vorhanden sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. April 2019 Nr. 4-0141.5/16/6048 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse sie zu Kontakten aller Art des rechtsterroristischen und islamfeindlichen Attentäters B. T. nach Baden-Württemberg hat;*

Zu 1.:

Wie bereits aus der Presseberichterstattung bekannt wurde, buchte der Attentäter B. T. im Jahr 2014 eine Tauchreise in die Philippinen. Der Empfänger des hierfür überwiesenen Geldbetrags war eine in Tübingen gemeldete Person. Darüber hinaus bestehen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- 2. welche Erkenntnisse sie insbesondere über Kontakte des Christchurch-Attentäters zur sogenannten „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg hat;*
- 3. ob der Moschee-Attentäter von Christchurch den beiden Landesgruppen IB Baden und IB Schwaben oder anderen Personen oder Gruppen in Baden-Württemberg Geldspenden hat zukommen lassen (falls ja, bitte aufschlüsseln nach Datum, Höhe und jeweils Begünstigten);*

Zu 2. und 3.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

4. welche Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Kopf der österreichischen IB M.S. und den beiden Landesgruppen IB Baden und IB Schwaben und ihren Mitgliedern vorliegen;

Zu 4.:

Der Co-Sprecher der IB Österreich, M. S., nimmt auch innerhalb der IB Deutschland eine herausgehobene Stellung ein. M. S. hielt sich in den vergangenen Jahren mehrfach in Deutschland auf und nahm u. a. auch in Baden-Württemberg an Veranstaltungen der IB teil. Mitglieder der beiden baden-württembergischen IB-Regionalgruppen haben zudem an Veranstaltungen außerhalb Baden-Württembergs teilgenommen, bei denen auch M. S. zugegen war.

5. ob und falls ja, wann der Christchurch-Attentäter anlässlich seiner Europabesuche in der Vergangenheit Baden-Württemberg besucht hat;

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass australische Staatsangehörige nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltverordnung visumfrei ins Bundesgebiet einreisen können und dass eine Speicherung im Ausländerzentralregister nach § 2 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister nur dann zulässig ist, wenn der Ausländer – anders als ein Tourist – seinen Aufenthalt nicht nur vorübergehend ins Bundesgebiet verlegt.

6. welche Erkenntnisse sie über vergleichbare Strukturen und Personen wie B. T. in Baden-Württemberg hat;

Zu 6.:

Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg beläuft sich nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) auf ca. 770 Personen. Unter diesen befinden sich auch Personen mit sehr hoher Extremismusintensität und hoher Affinität zu Waffen.

Die im Manifest „The Great Replacement“ des B. T. dargestellten Argumentationen und Motive sind in Teilen auch bei baden-württembergischen Rechtsextremisten festzustellen. Dies gilt auch für den in der Argumentation des B. T. relevanten Aspekt eines vermeintlichen „Austauschs“ der „weißen“ Bevölkerung durch sogenannte „Invasoren“. Zudem greift seit einigen Jahren ein fanatischer „weißer“ Rassismus auch unter deutschen bzw. baden-württembergischen Rechtsextremisten verstärkt um sich. Im Fokus dieser Gesinnung, die eine rassistisch-„weiße“ Solidarität über Länder- und Kontinentalgrenzen hinweg propagiert, steht weniger der Erhalt konkreter „weißer“ Völker und Nationen in ihren angestammten Siedlungsgebieten, sondern stärker der weltweite Erhalt der „weißen Rasse“ generell.

7. welche Erkenntnisse sie über die Rolle des Internets bei der Radikalisierung von Rechtsterroristen sowie der Vorbereitung und Verbreitung von solchen terroristischen Straftaten hat;

Zu 7.:

Generell verfolgen rechtsextremistische Aktivitäten im Internet das Ziel, auf sich aufmerksam zu machen und Interesse für die eigene Idee zu wecken. Ziel ist es, damit den Kreis der Anhänger, Sympathisanten und Mitglieder rechtsextremistischer Zusammenschlüsse und Gruppierungen stetig zu erweitern. Einzelne Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistische Organisationen nutzen das Internet aber auch seit langem zur Darlegung ihrer persönlichen Ansichten sowie zur Verbreitung von Feindbildern und jeglicher Form von Propaganda. Dabei werden, nicht selten offen und unverhohlen, Diffamierungen von politisch Andersdenkenden vorgenommen oder es wird menschenverachtende Hetze gegen gesellschaftliche Minderheiten betrieben. Elementar für die Verbreitung solcher „Botschaften“ sind die interaktiven Elemente des Internets, etwa soziale Netzwerke, Blogs oder Videoplattformen. Aber auch eigene Internetpräsenzen, die z. B. als Nachrichtenportal, Forum oder Homepage ins Leben gerufen wurden, sind heutzutage ein wichtiges Instrument

der digitalen Propagandaverbreitung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass dem Internet mit seinen virtuellen Kontaktmöglichkeiten auch zukünftig eine hohe Bedeutung für die Rekrutierungs-, Mobilisierungs- und Radikalisierungsprozesse zukommen dürfte. Inwieweit ein regelmäßiger Besuch des Konsumenten auf den jeweiligen Internetseiten geeignet ist, zu einer rechtsextremistischen Einstellung bis hin zur Verübung ebensolcher Handlungen zu verleiten, kann bislang nicht valide beurteilt werden.

8. welche Erkenntnisse sie über die Verbreitung von Schusswaffen – wie die Tatwaffe von Christchurch – im Darknet in Baden-Württemberg hat;

Zu 8.:

Der Polizei BW liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, wonach Schusswaffen wie die Tatwaffe von Christchurch über das Darknet in Baden-Württemberg vertrieben wurden. Neben dem Handel von Waffen in der realen Welt kristallisiert sich durch Ermittlungsverfahren jedoch heraus, dass Handelsplattformen im Darknet in diesem Bereich immer mehr an Bedeutung gewinnen und auch in Baden-Württemberg Waffen über Handelsplattformen im Darknet verkauft wurden.

9. welche Erkenntnisse sie über die Rezeption dieser terroristischen Tat innerhalb der rechtsextremistischen Szene von Baden-Württemberg und im Internet hat;

Zu 9.:

Nach Erkenntnissen der Polizei BW gingen die anfangs zahlreichen Reaktionen in einschlägigen Medien zu den Ereignissen in Christchurch (Neuseeland) nach dem Vorfall in Utrecht (Niederlande) stark zurück und wurden überwiegend durch Kommentare bzw. Äußerungen zur dortigen Tat abgelöst. Einerseits wurde der Anschlag als zu erwartende Folge missglückter Flüchtlingspolitik bewertet, andererseits als tragischer Einzelfall, der nicht durch linkspopulistische Hetze instrumentalisiert werden sollte. Häufig wurde kritisiert, dass die hier ausgedrückte Anteilnahme durch die Politik bei Anschlägen gegen Christen oder andere Glaubensgemeinschaften vermisst würde.

10. welche Erkenntnisse sie über potenzielle Nachahmungstäter hat;

Zu 10.:

Zu geplanten Nachahmungstaten liegen den Sicherheitsbehörden gegenwärtig keine konkreten Hinweise oder Anhaltspunkte vor.

Die Polizei BW erachtet das Attentat in Neuseeland und die in diesem Zusammenhang stehenden Propagandaveröffentlichungen grundsätzlich für geeignet, jihadistisch motivierte und (selbst-)radikalisierte Einzelpersonen oder autonom handelnde Gruppen – auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – zur eigenständigen Planung und Durchführung von terroristischen Gewalttaten zu animieren. Diese Einschätzung wird mit Blick auf das unter Ziffer 6 genannte Personenpotenzial, dessen Bearbeitung einen Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ darstellt, auch vom LfV geteilt.

11. welche Rolle solche islamfeindlichen terroristischen Akte in der islamistisch-terroristischen Szene spielen.

Zu 11.:

Innerhalb der islamistischen Szenen wurde nach Erkenntnissen des LfV sehr unterschiedlich auf die Morde von Christchurch reagiert. Reaktionen reichen von Trauer und der Thematisierung von doppelten Standards, nach denen muslimische Opfer weniger zählen würden als etwa die Opfer der Terroranschläge in Paris, bis hin zu Racheaufrufen und der Drohung mit Vergeltungstaten. Die Tat wird als Beleg für die These gesehen, dass „der Westen Krieg gegen den Islam“ führe. Da solche Reaktionen überwiegend in sozialen Netzwerken wie YouTube, Telegram, Facebook u. a. geäußert wurden, lassen sie sich auch aufgrund der Anonymität dieser Netzwerke kaum konkreten Personen in Baden-Württemberg zuordnen.

In den Freitagspredigten in salafistisch beeinflussten Moscheen wurden die Taten teilweise ebenfalls thematisiert. Auch hier wurde beklagt, dass Muslime als Opfer weniger zählen würden und die mediale Berichterstattung sowie die Reaktionen der Regierungen zurückhaltender seien als bei Opfern islamistischer Terroranschläge. Kritisiert wurde zudem, dass die Tat von Christchurch einem Einzeltäter zugeschrieben werde, bei anderen Terroranschlägen jedoch alle Muslime verantwortlich gemacht würden.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär